

Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

Sexta.

Religion. 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. Biblische Geschichte A. T. nach Zahn (§. 1 bis 43) von Erschaffung der Welt bis zur Geschichte Sauls. Aus dem N. T. einige auf die drei christlichen Hauptfeste bezügliche Stellen, Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Gründliches Erlernen der Gebote (mit der Erklärung) und des Vaterunsers. — Kirchenlieder: Wach' auf mein Herz und singe (134). Befehl du deine Wege (77). Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich (25). O Haupt voll Blut und Wunden (39).

Deutsch. 4 St. Die Lehre von den Redetheilen und vom einfachen Satze. — Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek (Theil I., 1). Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lestücke. Uebung in verständiger Auffassung des Inhalts durch Wiedererzählung, Formveränderung und dergl. Kleine Aufsätze, meist erzählenden Inhalts.

Lateinisch. 9 St. Der Cursus wird in einem halben Jahre absolvirt. — Die regelmässige Formenlehre bis zur vierten Conjugation incl., aber mit Ausschluss der Pronomina und Deponentia. Schultz, kleine lat. Gramm. bis §. 90. — Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Spiess. Th. I., Cap. 1—8, 10—15, 17—19. Wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. Retrovertir- und Memoirübungen. — Im Anfange des Semesters werden täglich 10—15 Vocabeln gelernt, aus der Grammatik aber die einleitenden Paragraphen bis zur ersten Declination incl. durchgenommen. Dann wird sofort das Verbum esse erlernt. Inzwischen ist die Vocabelkenntniss aus dem zweiten Capitel des Spiess gewonnen, so dass die zweite Declination erlernt und eingeübt werden kann.

Geographie und Geschichte. 3 St. Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde. Voigt. 1. Cursus, §. 1—14. — Die griechischen Heroen. Einzelnes aus der deutschen Sagen- geschichte nach Bässler.

Naturbeschreibung. 2 St. Propädeutischer Unterricht. Die wichtigsten Gegenstände in den drei Naturreichen.

Rechnen. 5 St. Halbjähriger Cursus. — Wiederholung der Rechnung mit unbenannten und benannten Zahlen. Der erste Theil der Bruchrechnung. (Addition und Subtraction mit gleichnamigen Brüchen. Multiplication und Division der Brüche mit ganzen Zahlen.) Uebungen im Kopfrechnen.

Schreiben. 3 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift an der Tafel.

Quinta.

Religion. 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Die biblische Geschichte A. T. nach Zahn von Saul bis zu Ende. Vom N. T. weitere Besprechung der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. Das Kirchenjahr. Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Erlernen der Glaubensartikel. Wiederholung der Gebote. — Kirchenlieder: Eine feste Burg ist unser Gott (79). Wie gross ist des Allmächt'gen Güte (124). Auf Gott und nicht auf meinen Rath (72). Mir nach, spricht Christus unser Held (104).

Deutsch. 4 St. Wiederholung und weitere Begründung des Pensums von Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Th. I., 2). Die mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Sexta. Aufsätze meist erzählenden Inhalts. Auswendiglernen leichter Prosastücke und passender Gedichte.

Lateinsch. 6 St. Halbjähriger Cursus. — Das Unregelmässige der Formenlehre, namentlich die Ausnahmen der Genussregeln, die unregelmässige Comparison, die Zahlwörter, die Pronomina, die Präpositionen, die Adverbia, die Conjunctionen, die Deponentia, die wichtigsten Verba mit unregelmässigen Perf. und Sup. und die wichtigsten Verba anomala. — Gramm. F. Schultz bis §. 144. Uebungsbuch von Spiess Thl. I. bis zu Ende. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.

Französisch. 5 St. Halbjähriger Cursus. — Das Regelmässige der Formenlehre, soweit sie in der neuen Bearbeitung des Lehrbuches von Plötz als Quinta-Pensum abgegrenzt ist. Plötz Elementar-Grammatik von §. 1 bis 60. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.

Geographie und Geschichte. 3 St. Repetition des Pensums von Sexta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt, II. Cursus. — Die wichtigsten Sagen aus dem classischen Alterthum. Nibelungen. Siegfried-Sage.

Naturbeschreibung. 2 St. Im Sommer: die wichtigsten Pflanzen der Umgegend. Die Schüler legten sich ein Herbarium an. — Im Winter: Die wichtigsten Thierfamilien.

Rechnen. 4 St. Halbjähriger Cursus. — Die Ergänzung der Rechnung mit gemeinen Brüchen, die Decimalbruchrechnung, die leichteren Fälle der Preisrechnung. Uebungen im Kopfrechnen.

Schreiben. 2 St. Uebungen nach Vorschrift an der Wandtafel und nach Vorlageblättern.

Zeichnen. 2 St. Einfache Linien. Gradlinige Figuren nach Anleitung eines vorliegenden Heftes (Systemat. Zeichenvorlagen etc. von C. J. Lilienfeld).

Quarta.

- Religion.** 2 St. Im Sommer: Leben und Lehre Jesu nach Zahn. Erlernen des dritten Hauptstücks und des Kirchenliedes Nr. 97: In allen meinen Thaten. — Im Winter: Erklärung des ersten Hauptstücks. Erlernen der Kirchenlieder Nr. 6: Nun danket alle Gott, und Nr. 53: Aus tiefer Noth. Ausserdem wurden das erste und zweite Hauptstück, sowie die in Quinta und Sexta gelernten Kirchenlieder wiederholt und verschiedene Bibelsprüche gelernt.
- Deutsch.** 3 St. In der Grammatik: Die Lehre vom einfachen Satze und den wichtigsten Arten der Nebensätze. Durchnahme und Erklärung deutscher Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. (I., 3.) Auswendiglernen leichter Poesie und Prosa. Alle drei Wochen ein Aufsatz.
- Lateinisch.** 6 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta (unregelmässige Formenlehre). Die wichtigsten Regeln der Syntax (Spiess Uebungsbuch II., Rgl. I—XXVIII). Mündliche und schriftliche Uebungen aus Spiess II. Memoriren von Uebungssätzen und kleineren zusammenhängenden Stücken. Uebersetzt wurden in wenigstens einer Stunde wöchentlich die Fabeln und Erzählungen, die im Spiess II. enthalten sind. Wöchentlich ein Extemporale.
- Französisch.** 5 St. Das Verbum und das Wesentliche aus dem Unregelmässigen der Formenlehre, nach Plötz Elementar-Grammatik §. 61—105. Lectüre ebendasselbst. Extemporalien. Memoriren von Uebungssätzen.
- Geschichte.** 2 St. Im Sommer die Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen; im Winter Geschichte der Römer.
- Geographie.** 2 St. Specielle Geographie von Europa. Im Sommer: Voigt. III. Cursus §. 61—87; im Winter: IV. Cursus §. 88—102.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta.
- Mathematik.** 3 St. Die Elemente der Planimetrie bis zu den Eigenschaften der Parallelogramme einschliesslich nach dem Lehrbuch von v. Heidenreich. §. 1—13. 15. 16.
- Rechnen.** 3 St. Die Ergänzung der Preisrechnung, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri, der Kettensatz. Uebungen im Kopfrechnen.
- Schreiben.** 2 St. Im Sommer ist vorwiegend die deutsche, im Winter die lateinische Schrift geübt.
- Zeichnen.** 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren.

Unter-Tertia.

- Religion.** 2 St. Im Sommer: Erklärung des dritten Hauptstücks des Katechismus Luthers, Erlernung des 4. und 5. Hauptstücks. — Im Winter: Das Evangelium Matthäi mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse; darauf Bezug habende Sprüche sind gelernt worden. Kirchenlieder: Nr. 4: Lobe den Herren, den mächtigen König; Nr. 121: Wer nur den lieben Gott lässt walten.

- Deutsch.** 3 St. Grammatische Uebungen mündlich und schriftlich. Das Hauptsächliche aus der Metrik bei Durchnahme von Gedichten. Lesen ausgewählter Prosastücke (Hopf und Paulsiek Thl. II., 1). Uebungen im Declamiren und Erzählen. Alle drei Wochen ein Aufsatz (Beschreibungen, Umarbeitungen von Gedichten, Uebersetzungen, leichtere Abhandlungen). Dispositionsübungen.
- Lateinisch.** 5 St. Einübung der wichtigsten syntactischen Regeln aus der Casuslehre nach der Grammatik von Ferd. Schultz §. 189—235, mit Hülfe der Beispielsammlung von F. Spiess (Curs. III., §. 407—547). Extemporalien und Exercitien. Aus Cornelius Nepos die Feldherren Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon.
- Französisch.** 4 St. Die unregelmässigen Verben nach Plötz Cursus II. Leç. VI—XXIII. Erweiterung des Pensums von Quarta in Betreff der Pluralbildung, Motion, Comparison etc. Exercitien und Extemporalien. — Lectüre: Cours de Mythologie. Ausgewählte Stellen wurden auswendig gelernt.
- Englisch.** 4 St. Elementar-Grammatik nach Fölsing's Lehrbuch, Theil I. Erlernen der Uebungsstücke I—VI., Einübung der nachfolgenden aus der ersten Reihenfolge VII—XVII. Einzelne Gedichte aus dem Anhang wurden gelernt.
- Geschichte.** 2 St. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte bis zur Reformation.
- Geographie.** 2 St. Specielle Geographie von Deutschland, vorzugsweise topische.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Sommer: Das Pflanzenreich nach dem Linné'schen System. — Winter: Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel.
- Mathematik.** 4 St. Geometrie. Repetition des Quartapensums. Die Sätze von der Flächengleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, der Satz des Phythagoras und die daran sich schliessenden Lehrsätze und Aufgaben. Elemente der Lehre vom Kreise (von Heidenreich's Elemente der Geometrie, §. 17—21). Arithmetik. Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen (von Heidenreich's Elemente der Arithmetik §. 1—§. 9).
- Rechnen.** 2 St. Die Zins-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungsrechnung.
- Zeichnen.** 2 St. Umrisse noch vorherrschend, Uebungen im Schattiren. Versuch mit verschiedenen Kreiden und mit der Estompe.

Ober-Tertia.

- Religion.** 2. St. Sommer: Erklärung des zweiten Hauptstücks. — Winter: Die Apostelgeschichte und ein gedrängter Abriss der Reformationsgeschichte.
- Deutsch.** 3 St. Uebungen im Disponiren. Erklärung schwieriger Balladen und Romanzen von Schiller, Goethe, Uhland. Aufsätze und kleine freie Vorträge. Memoriiren der erklärten Gedichte.
- Lateinisch.** 5 St. Grammatik. Vom Gebrauch der Tempora, des Indicativ, des Coniunctiv, des Infin. u. des Particip. (Schultz, Latein. Sprachl. §. 239—291; daneben Repetit. früherer Pensa. Uebungen im Uebersetzen aus Spiess Thl. III. Extemporalien. Gelesen wurde aus Caesar's Bell. Gall. Buch IV. und ein grosser Theil des ersten Buchs.

Französisch. 4 St. Grammatik nach Plötz II. Abschn. 3 (Regeln über die reflexiven und unpersönlichen Verba), Abschn. 4 (Substantiv, Adjectiv, Adverb), Abschnitt 8 (Pronomen). — Lectüre: Charles XII. (Buch 1 und 2.)

Englisch. 4 St. Wiederholung und Erweiterung der Elementar-Gramm. von Fölsing I., zweite Reihe der Uebungsstücke, Fölsing II. (mit Auswahl). Extemporalien und Exercitien. Lectüre: Ausgewählte Stücke aus Gantter's Chrestomathie I. pros. und poet. — Anfang von Sprechübungen.

Geschichte. 2. St. Neuere Deutsche Geschichte von der Reformation bis auf die neue Zeit.

Geographie. 2 St. Specielle Geographie von Deutschland und Preussen.

Naturbeschreibung. 2 St. Im Sommer Botanik. Erweiterung der Pflanzenkenntniss. Auf Grund der gewonnenen Anschauungen eingehende Behandlung der natürlichen Familien, welche Klassen des Linné'schen Systems entsprechen. — Im Winter Zoologie. Reptilien, Fische, Insekten.

Mathematik. 5 St. Geometrie. Repetition des Pensums von Unter-Tertia. Geometrische Proportionen, die Aehnlichkeitslehre, Proportionen am Kreise. Lösung von Aufgaben. — Arithmetik. Einübung der Grundoperationen an Aggregaten, Uebung im Gebrauch einiger Fundamentalformeln, Potenzlehre, Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel aus Zahlen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.

Rechnen. 2 St. Die Münz-, Wechsel- und Waarenberechnung.

Zeichnen. 2 St. Wie Unter-Tertia.

Unter-Secunda.

Religion. 2 St. Geschichte des Reiches Gottes im A. T. im Anschluss an die biblischen Quellen. Erklärung auserlesener Abschnitte, besonders aus den Psalmen, den Sprüchen und den Propheten. Auswendiglernen geeigneter Stellen, namentlich aus den Psalmen.

Deutsch. 3 St. Lectüre. Schiller's Wilhelm Tell (Sommerhalbj.) und Jungfrau von Orleans (Winterhalbj.). Goethe's Hermann und Dorothea. Prosa: Lessing, wie die Alten den Tod gebildet. Schiller's Abfall der vereinigten Niederlande. Privatim: Homer's Odyssee, erste Hälfte. Schiller's Maria Stuart. Freie Vorträge. Dispositionen. Die Grundzüge der Prosodie und Metrik. Monatliche Aufsätze über folgende Themata: Coetus a. Sommer: zur Wahl gestellt. 1. Berechtigung des Vergleichs von Blüten und Hoffnungen. 2. Gedankengang und Entwicklung der Handlung in der ersten Scenenreihe (der Rütlierschworenen) in Schiller's Wilhelm Tell. 3. Welches ist der Zweck und Inhalt der lyrischen Einleitung zu Wilhelm Tell? 4. Trennt Wasser oder Gebirge zwei Nationen mehr? 5. Noth entwickelt Kraft (Chrie). 6. Was empfinden wir für Leicester, was für Mortimer. 7. In wie fern ist Mortimer in Schiller's Drama eine nothwendige Person? 8. Wie schreibt man Briefe? 9. Gut verloren, etwas verloren; Ehre verloren,

viel verloren; Muth verloren, Alles verloren. Winterhalbjahr. 1. Wer ist unser Freund? 2. Wie verschieden wird Johanna in Schiller's Drama von den Mithandelnden beurtheilt? 3. Wie verschuldet sich Johanna und wie sühnt sie ihre Schuld? 4. Blumenlese aus Schiller's Jungfrau von Orleans. 5. Die Jungfrau von Orleans verglichen mit Schiller's Cassandra. 6. Welchen Handwerken ist etwas poetisches eigen? 7. Welches sind die Gründe für den Abfall der vereinigten Niederlande? 8. Eine Sitzung des Inquisitionsgerichts in den Niederlanden a. 1564. 9. Eine Sitzung im niederländischen Staatsrathe a. 1565. (Freie Nachbildung nach Schiller). 10. Ein Blatt aus meinem Tagebuche, oder: Aus meinem Leben. 11. Schilderung der Oertlichkeiten aus Goethe's Hermann und Dorothea. Die wesentlichen Elemente an Goethe's H. u. D. gezeigt. Coetus b. Sommer. 1. Blüten und Hoffnungen. 2. Der Krieg als Feind und Freund der Künste. 3. Parallele zwischen Tell und Stauffacher. 4. Referat über das Lessing'sche Stück: Wie die Alten den Tod gebildet. 5. Gut verloren, etwas verloren; Ehre verloren, viel verloren; Muth verloren, Alles verloren. Winterhalbjahr. Zur Wahl gestellte Thema. I. Die Eindrücke des Herbstes. 2. Deutschland das Herz Europas. 3. Welche Umstände führten die Hegemonie Thebens herbei? 4. Dum spiro, spero. 5. Der reichste Fürst. 6. Die Bestimmungen der Glocke. 7. Johanna vor ihrem Auftreten (Characteristik nach Schiller's Jungfrau von Orleans). 8. Characteristik des Dunois oder des Dauphin Karl. 9. Wodurch wurde Johanna zur Retterin ihres Vaterlandes? (Nach Schiller's Jungfrau). 10. Hermann das Bild eines ächt deutschen Jünglings. (Nach Goethe's Hermann und Dorothea). 11. Characteristik des Pfarrers. (desgl.) 12. Dorothea's segenreiches Wirken. (desgl.) 13. Ist der Apotheker nur als ein Egoist zu betrachten? (desgl.)

Lateinisch. 4. St. Weitere Ausführung der Casuslehre nach Schultz Grammatik. Exercitien und Extemporalien. Lectüre: Caesar de bello gallico, lib. V., VI. und ein Theil von VII.

Französisch. 4. St. In der Grammatik Einübung der Lehre vom Artikel, Adjectiv und Adverb wie der Rektions- und Moduslehre nach Plötz. Lect. 46—69 und Lect. 76 und 77. Lectüre: 1. Sommer. Paganel, Frédéric le Grand. 2. Winter. Thiers, Bonaparte en Egypte et en Syrie. Ausserdem ausgewählte Gedichte aus Holzapfel's Anthologie. An die Lectüre schliessen sich Sprechübungen.

Englisch. 1. St. Grammatik, 2. St. Lectüre. Sommer. Grammatik: §§. 1—114, Fölsing II. Winter. §§. 115—209. Wiederholung des ganzen Pensum. Exercitien und Extemporale. Lectüre: Gantter's Chrestomathie II. Erzählende und beschreibende Stücke, einzelne Gedichte wurden memorirt. Mit der Lectüre verbanden sich gelegentliche Sprechübungen.

Geschichte. 2. St. Orientalische, Griechische und Römische Geschichte.

Geographie. 1. St. Die physische und politische Geographie der aussereuropäischen Erdtheile.

Physik. 3. St. Im Sommer: Ausführliche, experimentelle Behandlung der Akustik. Im Winter: Allgemeine Einleitung in die Physik, Besprechung der wichtigsten Gesetze der Mechanik mit besonderer Rücksicht derjenigen Zöglinge, welche die Anstalt aus dieser Klasse zu verlassen beabsichtigen. Kurze Besprechung der Wärmelehre.

Chemie. 1 St. Die erste Hälfte der chemischen Grundstoffe (die Metalloide).

Naturbeschreibung. 2 St. Im Sommer Zoologie. Die Klassen der Gliederthiere, die Mollusken und Radiaten. Im Winter Mineralogie. Brenze und Erze.

Mathematik. 5 St. Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Diophantische Gleichungen. Einfache Reihen. — Weitere Ausführung der Planimetrie. Metrische Verhältnisse und Constructionen am Dreieck, Viereck und am Kreise. Die Apollonischen Aufgaben. Berechnung des Kreisumfangs. Anwendung der Algebra auf Geometrie. — Geometrische und algebraisch-geometrische Aufgaben.

Rechnen. 1 St. Für diejenigen Schüler, welche die in den früheren Klassen gewonnene Fertigkeit im practischen Rechnen erweitern resp. sich erhalten wollen, ist eine Extrastunde eingerichtet, in welcher verschiedene Abschnitte in complicirten Exempeln wiederholt werden.

Zeichnen. 2. St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern.

Ober-Secunda.

Religion. 2 St. Geschichte des Reiches Gottes im N. T. 1. Das Leben Jesu nach den Synoptikern mit besonderer Berücksichtigung der Bergrede und der Gleichnisse. 2. Pflanzung der christlichen Kirche durch die Apostel nach der Apostelgeschichte.

Deutsch. 3 St. Sommerhalbjahr. Poesie: Schiller's Braut von Messina, mit Erörterungen über das griechische Theater und Drama. Privatim: Homer's Ilias zur Hälfte. Prosa: Aus Wieland's vermischten Schriften und J. G. v. Quandt's Synonymen und Homonymen eine Auswahl. Aus v. Liebig's Chemischen Briefen, Methode und Zweck des naturwissenschaftlichen Studiums. — Dispositionsübungen. 14 Freie Schülervorträge. — Monatliche Aufsätze über folgende Themata: 1. Worin bekundet sich die antike Weltanschauung in Schiller's Braut von Messina? 2. Characterunterschied Don Manuels und Don Cesars. 3. Blüthen und Hoffnungen. 4. Krieg und Friede, mit Zugrundelegung ihrer Auffassung in Schiller's Hauptdramen (Dialog in Form einer personificierenden Allegorie). 5. Trennen oder verbinden mehr natürliche Grenzen zwei Nationen, und wie verhält sich hierin Wasser zu Gebirge? 6. Die Metamorphose von Philemon und Baucis (Ovid Metam. VIII, 611—724), in deutschen Hexametern. 7. Die Gleichnisse in der ersten Hälfte der Ilias (nach selbstgewählten Gesichtspunkten zusammengestellt). 8. Die stereotypen Epitheta in Homer's Ilias. 9. Wie schreibt man Briefe?

10. Schwert, Feder, Zunge, drei Rivalen. Winterhalbjahr. Poesie: Das Nibelungenlied (Simrock's Ausgabe). Schiller's Wallenstein. Privatim: Lessing's Minna von Barnhelm. Prosa: Lessing's Abhandlung über die Fabel. Mehrere Schülervorträge; Disputationsübungen über Controversen, wie: Ist die geistige Bildung mehr nützlich oder schädlich für den Menschen? Ist Tugend — Muth — Dichtkunst angeboren, oder können sie erworben werden? Was ist für den Menschen verhängnissvoller, der Glaube, an einen Zufall oder an ein Fatum? u. a. dgl. Begriffserläuterungen von Wissenschaft und Kunst, subjectiv und objectiv, Freiheit, Willkür, Klassicität u. a. Monatliche Aufsätze: 1. Die Gewitter des Lebens. 2. Die Sage vom hörnernem Siegfried, im Versmass des Nibelungenliedes nachgebildet. 3. Die deutsche Treue in den Nibelungen. 4. Die tragischen Charactere in den Nibelungen. 5. Rede des Curio vor seinem zur Meuterei neigenden Heere. Freie Nachbildung von Cäsar's bell. civ. II, 32. mit Disposition. 6. Bericht eines Massiliensers über die Belagerung seiner Vaterstadt durch Caesar's Truppen im Bürgerkrieg, an einen Gastfreund in Korinth. 7. Carl XII. und Peter der Grosse, eine historische Parallele. 8. Wer ist unser Freund? (Disposition). 9. Max Piccolominis Seelenkampf. 10. Welche Träger und Ergänzzer seiner Ideen und seines Characters findet Wallenstein in seinem Gefolge? 11. Die schönste Sentenz aus Schillers Wallenstein (Chrie). 12. Ein Blatt aus meinem Tagebuche. 13. Worin zeigt sich der Einfluss der antiken Sprachen und antiken Bildung auf unsere Zeit? 14. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Lateinisch. 4 St. Erweiterung der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Casuslehre. Extemporalien. Caesar's Bellum Civile Buch I. u. II. Cicero's erste Catilinarische Rede. 1 St. Elemente der Metrik. Ausgewählte Stellen aus Ovid's Metamorphosen (Auswahl von Siebelis). Nr. 22 bis 29 einschl.

Französisch. Repetition des grammatischen Pensums der vorangehenden Klassen nach Plötz. Extemporalien. Exercitien. Leichtere freie Arbeiten, bestehend in Nacherzählungen. Lectüre: 1) in der Klasse: a) Sommer: La berline de l'émigré p. Scribe et Melesville. b) Winter: Valérie p. Scribe et Melesville. 2) Privatim: a) Sommer: Thiers, Bonaparte en Egypte et en Syrie. b) Winter: Aus der Goebel'schen Sammlung Bd. 5. Choix de nouvelles. Ausserdem ausgewählte Gedichte aus Holzapfels Anthologie. Unterrichtssprache ist zum Theil Französisch, namentlich schliessen sich die Sprechübungen an die Lectüre und an die auswendig gelernten Extemporalien an.

Englisch. 3 St. Sommer 1869: 1 St. Grammatik. Fölsing II. §§. 211—289. Winter: §§. 290—348. Wiederholung des ganzen gramm. Pensum. Exercitien und Extemporalien. Anleitung zu freien Arbeiten (Auszüge aus der Privatlectüre, Prosabearbeitung von Gedichten, Niederschreiben von vorgelesenem Material). — Lectüre 2 St. Sommer aus Gantter's Chrestomathie II. beschreibende und historische Stücke. Winter: H. Schütz, Characterbilder aus der neuern Geschichte II. Modern History Vol. I. p. 1—62. (J. 1500—1558.) An die Lectüre knüpfen sich regelmässig Sprechübungen und gramm. Wiederholungen.

- Geschichte.** 2 St. Neuere Geschichte von der Reformation bis zu den Freiheitskriegen.
- Geographie.** 1 St. Europa, mit besonderer Berücksichtigung der vornehmsten Culturstaaten.
- Physik.** 3. St. Im Sommer: Die Lehre vom Magnetismus und von der Electrostatik. Im Winter: Electrodynamik.
- Chemie.** 1 St. Eigenschaften der chemischen Grundstoffe.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Im Sommer Botanik (Uebersicht über die wichtigsten Pflanzenfamilien des natürlichen Systems; die geographische Verbreitung wichtiger Culturpflanzen), daneben Repetition der Zoologie. — Im Winter Mineralogie (die Spathe und Salze).
- Mathematik.** Logarithmen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Die arithmetischen Reihen. Elemente der Combinationslehre. Kettenbrüche. Cubische Gleichungen, reciproke Gleichungen, Gleichungen mit mehreren Unbekannten. — Ebene Trigonometrie. Stereometrie. Trigonometrische und stereometrische Aufgaben.
- Rechnen.** Wie in Unter-Secunda.
- Zeichnen.** 2. St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern. In abwechselnden Stunden architect. Zeichnen.

Prima.

- Religion.** 2 St. Kirchengeschichte der ersten christlichen Jahrhunderte und Lectüre des Galaterbriefes. Erklärung von Abschnitten des Johannes-Evangeliums und des Römerbriefs. Repetition der Kirchengeschichte des Reformationszeitalters und Betrachtung der Augsburgischen Confession.
- Deutsch.** 3 St. (Winter-Sem.) Lectüre: Goethe's Torquato Tasso und Lessing's Minna von Barnhelm, sowie Abschnitte aus Schiller's Abfall der Niederlande. — Die Geschichte der deutschen Literatur fortgesetzt bis auf Klopstock. — Logische Uebungen und Dispositionen. Monatliche Aufsätze über folgende zur Wahl gestellte Themata (Im Winter): 1. „Etwas fürchten und hoffen und sorgen Muss der Mensch für den andern Morgen, Dass er die Schwere des Daseins ertrage Und das ermüdende Gleichmaass der Tage Und mit erfrischendem Windesweben Kräuselnd bewege das stockende Leben.“ 2. Vergiss dein Ich — dich selbst verliere nie! 3. Die Wurzel der Gelehrsamkeit ist bitter, aber ihre Frucht ist süß. 4. Die historischen Beziehungen der Wartburg. 5. Coelum — non animum mutant, qui trans mare currunt. 6. Was du Gutes thust, schreibe in Sand; was du empfängst, in Marmorwand. (Clausur.) 7. Characteristik des Tasso (nach Goethe). 8. Die beiden Lenoren (eine vergleichende Characteristik nach Goethe). 9. Was ist von dem Grundsatz des Papstes Gregor, dass die Wissenschaft nur sofern sie nütze, die Kunst nur sofern sie ziere, zu schätzen sei — zu halten? (Nach Goethe's

Tasso.) 10. Caesar und Wallenstein (eine Parallele). 11. Wodurch gelangte das Christenthum zum Siege über das Heidenthum? (Abiturienten-Arbeit.) 12. Aus welchen Gründen lässt sich das zurückhaltende Wesen Tellheims gegen Minna v. Barnhelm erklären? (Nach Lessing.) 13. Ueber die Bedeutung des Riccaut in Lessing's Minna v. B. 14. Woraus erklärt sich der ausserordentliche Erfolg und worin liegt der bleibende Werth von Lessing's „Minna v. Barnhelm“? 15. Welche Einflüsse hat die Erfindung des Schiesspulvers auf die Weltverhältnisse geübt. (Clausur.)

Lateinisch. 3 St. Livius III, 63—72 u. IV. Virgil. Aen. VIII u. IX.

Französisch. 4 St. Repetition und Erweiterung des grammatischen Pensums. Extemporalien, bei denen besonders auf Grammatik, Phraseologie und Synonymik Rücksicht genommen wird. Freie Aufsätze, die zum Theil mit Berücksichtigung der Correctur umgearbeitet werden. Lectüre: 1. in der Klasse: a) Sommer: Le Misanthrope und l'Avare p. Molière. b) Winter: Iphigénie, Phèdre p. Racine. 2. Privatim: a) Sommer: Le Conscrit p. Erkmann-Chatrion. b) Winter: Aus der Zoller'schen Sammlung Bd. 11. (Chateaubriand, le dernier des Abencerages etc.) Unterrichtssprache ist fast durchweg Französisch. Themata der Aufsätze: 1. Les empereurs saxons en Allemagne. Le comte de Habsbourg. (Schiller.) 2. La vie et la mort du dernier des Hohenstauffen. (Clausurarbeit.) 3. La scène du sonnet dans le Misanthrope p. Molière. 4. Ein Exercitium. 5. La vie, les exploits et la mort de Wallenstein. La caution p. Schiller. 6. L'origine et les progrès de la réforme en Angleterre. 7. Comment le règne d'Elisabeth a-t-il contribué à l'élevation de l'Angleterre.

Englisch. 3 St. Sommer: Lect. A Christmas Carol by Dickens (zum Theil privatim) Pope Essay on Man I. II. Winter: Lect. Shakespear Macbeth. I-III. Macaulay History of England Ch. I. p. 1—50, (privatim p. 82—115). Gramm. wurde theils bei Anlass der Lectüre, theils in einzelnen Lectionen in ihren wichtigsten Abschnitten wiederholt. Extemporalien. Aufsätze. Die literaturgeschichtlichen Mittheilungen schlossen sich an die gelesenen Autoren an. Themata zu den Aufsätzen: 1. a. The Fall of Prussia in 1806 and 7. b. A Letter to a friend containing a short account of the solemnities that took place on the first and second of May for the celebration of the semisecular jubilee of our school. 2. Why has Peter of Russia been called the Great? (Clausur.) 3. The Fall of the Imperial House of Suabia. (Abiturienten-Arbeit.) 4. a. The Italian wars of Charles V. b. Oliver Cromwell and Napoleon I. 5. a. In what way does Shakespear expound the plot of Macbeth? b. Early English History down to John Lackland's granting of the Great Charter. 6. History of the reign of Charles I. from his accession till Oliver Cromwell's entrance on the political scene. (5 b. und 6. nach Macaulay.) 7. The principal features of the thirty years' war. (Abiturienten-Arbeit.)

Geschichte. 3 St. Mittlere und neuere Geschichte. Repetitionen aus den Gesamtgebieten der Geschichte und Geographie.

Chemie. 3 St. Im Sommer: Die Alkalien und alkalischen Erden. Im Winter: Ein Theil der Metalle.

Physik. 3 St. Im Sommer: Mechanik der festen Körper. Im Winter: Statik und Dynamik der flüssigen und luftförmigen Körper. Repetition früherer Pensen. Die mathematischen Ergebnisse wurden durch Versuche näher erläutert und bestätigt. Eine Stunde wurde zur Lösung physicalischer Aufgaben benutzt, welche sich theils dem Unterrichte eng anschlossen, theils repetitorisch auf frühere Pensa zurück griffen.

Mathematik. 5 St. Elemente der Differentialrechnung mit analytischen und geometrischen Anwendungen. — Analytische Geometrie im Raume, besonders die Flächen zweiten Grades. — Aufgaben und Uebungen in den verschiedenen Disciplinen.

Zeichnen. 1 St. Der mathematische Theil der Projectionslehre, der Schattenconstruction und Perspective. 2 St. Fortsetzung des in Secunda begonnenen Naturzeichnens nach Gypsmodellen. Architectonisches Zeichnen unter praktischer Einübung der Projections- und Schattenconstructionslehre sowie der Perspective.

Gesangunterricht.

Sexta. 1 St. Uebungen nach dem Gehör, Kenntniss der Tonleiter, Noten und Treffübungen im Umfange einer Quinte. Gesungen wurden daneben einstimmige Lieder und Choräle. — **Quinta.** 1 St. Treffübungen im Umfange einer Octave, Bedeutung der Pausen und Versetzungszeichen und das Wesen des Taktes. Einübung von zweistimmigen Liedern und einstimmigen Chorälen. — **Quarta.** 2 St. Die gebräuchlichsten Tonarten wurden besprochen und zu weiteren Uebungen dreistimmige Lieder und mehrstimmige Choräle gewählt. Was für diese Klasse zur Erklärung des Vortrags und Tempo angemessen, kam zur Kenntniss der Schüler. — **Tertia bis Prima.** 2 St. Mit diesen Klassen wurden grössere Werke einstudirt und solche bei öffentlichen Aufführungen zur Verwerthung gebracht. Schumann's „Zigeunerleben“ und Mendelssohn's „Loreley“ für gemischten Chor und Männerchöre aus Tschirch's „Sängerfahrt ins Riesengebirge“ beschäftigten den Chor in der letzten Zeit.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht fand im verflossenen Sommer Mittwochs und Sonnabends in den Nachmittags- resp. Abendstunden statt. Im Winter wurden Uebungen zur Ausbildung von Vorturnern in der Turnhalle angestellt.

Besondere Einrichtungen.

1. Aufnahme.

Die Aufnahme findet regelmässig nur zu Anfang des Semesters, d. h. Ostern und Michaelis, statt. Im Laufe des Semesters wird die Aufnahme nur in besonderen Fällen gewährt.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben ein Zeugniß der bisher von ihnen besuchten Anstalt, sowie einen Impfschein beizubringen.

Bei der Aufnahme sind 5 Sgr. als Einschreibegeld und als Antrittsgeld von Einheimischen 2 Thlr., von Auswärtigen 2 Thlr. 20 Sgr. zu entrichten. Bei Schülern, welche schon eine hiesige städtische Schule besucht haben, wird das von ihnen früher gezahlte Antrittsgeld von den gedachten 2 Thlrn. resp. 2 Thlrn. 20 Sgr. in Abzug gebracht.

Da Einschreibegeld sowohl als Antrittsgeld ungeschmälert in öffentliche Kassen fließen, so wird das erste gar nicht erlassen, das Antrittsgeld aber nur den unbedingten Freischülern, nicht den bedingten, d. h. also denjenigen nicht, die nur so lange die Freischule geniessen, als zwei ältere Brüder von ihnen unsere Anstalt besuchen.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. *)

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit der Geschichte des alten und neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

2. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich in jeder der vier oberen Klassen für die Einheimischen 6 Thlr., für die Auswärtigen 8 Thlr., in jeder der beiden unteren Klassen aber für die Einheimischen 4 Thlr. 15 Sgr., für die Auswärtigen 6 Thlr.

Ausser dem Schulgelde werden zu Michaelis noch 1 Thlr. Holzgeld und 5 Sgr. für den Kastellan von jedem Schüler erhoben, auch von den Freischülern.

3. Zeit der Lehrstunden.

Im Sommer beginnen die Lehstunden des Morgens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Des Nachmittags beginnen die Lehrstunden im Winter und Sommer um 2 Uhr.

*) Viele Schüler werden in einem für ihre geistige Entwicklung schon zu weit vorgerückten Lebensalter zu uns gebracht und haben dann nicht mehr Zeit, die volle Laufbahn durch die Schule zurückzulegen. Es ist dies besonders bei den vom Lande und den kleinen benachbarten Städten uns zugeführten Schülern der Fall. Der Schule ihres Ortes vielleicht schon zu spät übergeben, bleiben sie in ihren Elementar-Kenntnissen weit zurück und treten bei uns der Mehrzahl nach erst mit dem zwölften Lebensjahre in die sechste, mit dem 13. in die fünfte, mit dem 14. in die vierte Klasse, d. h. zwei bis drei Jahre später, als der Schulplan es eigentlich berechnet. Man bringe uns nur, wozu ich hierdurch dringend auffordere, die Kinder in dem angemessenen Lebensalter, d. h. so, dass sie mit vollendetem neunten Jahre in die sechste Klasse, mit dem zehnten in die fünfte u. s. f. eintreten können, man halte im Hause auf sorgfältigen Fleiss und hüte vor ungehörigen Zerstreuungen, so werden die Schüler auch die Zeit haben, die ganze Schullaufbahn zurückzulegen und in dem angemessenen Lebensalter das Abiturienten-Examen zu bestehen.

Eine Viertelstunde vor dem Schlage werden die Klassenzimmer geöffnet; vor dieser Zeit kann der Aufenthalt in den Schulräumen den Schülern nicht gestattet werden.

4. Beaufsichtigung auswärtiger Zöglinge.

Wir haben eine grosse Anzahl Schüler von ausserhalb. Da mit unserer Schule ein Pensionat nicht verbunden ist, so müssen die auswärtigen Schüler hier bei Familien in Pension gebracht werden. Leider wird nun bei der Wahl solcher Pensionen nicht immer mit der gehörigen Umsicht verfahren und scheint es fast, als ob manche Familien zum Massstab ihrer Beurtheilung der zu wählenden Pension nur das durch Concurrenz möglichst herabgedrückte Honorar genommen haben, nicht aber die Befähigung, die Erziehung und die häuslichen Studien ihrer Kinder gehörig zu überwachen. Die Eltern verfehlen durch eine ungeeignete Wahl der Pension zum grossen Theil den Zweck, um dessentwillen sie ihre Kinder nach Magdeburg bringen.

Die Behörden haben es auch den Directoren zur Pflicht gemacht, über die häusliche Unterbringung ihrer Schüler zu wachen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die betreffenden Verordnungen. (S. besonders die Minist.-Resc. vom 17. December 1832 und 9. März 1843.)

5. Schulversäumnisse.

Die Schule darf von keinem Schüler ohne vorher eingeholte Genehmigung des Klassenordinarius sowie des Directors versäumt werden. Ueber jede eingetretene Schulversäumniss muss von Seiten der Angehörigen eine den Grund angegebende Bescheinigung beigebracht werden.

6. Censuren.

Vierteljährlich erhalten die Schüler Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenordinarius wieder vorgezeigt werden müssen.

7. Abgang.

Der Abgang von der Schule muss vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder deren Stellvertretern angezeigt werden.

8. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 25 Sgr. an Gebühren bezahlt werden. — Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse aber, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 1 Thlr.

Verordnungen der Behörden.

- 1) Der Magistrat zeigt unter dem 2. März 1869 an, dass von jetzt an die auswärtigen Schüler an Schulgeld $\frac{1}{2}$ mehr zu zahlen haben als die ortsangehörigen, d. h. also 32 Thlr. in jeder der vier oberen (I. bis IV.), 24 Thlr. in jeder der beiden unteren Klassen (V. und VI.). Ebenso solle das Antrittsgeld für die auswärtigen Schüler in allen Klassen von 2 Thlr. auf 2 Thlr. 20 Sgr. erhöht werden.
- 2) Der Magistrat zeigt unter dem 17. April 1869 an, dass er zur Bestreitung der Jubiläumsfeier der Schule von den Stadtverordneten eine Summe von 300 Thlr. erwirkt habe und dieselbe dem Director zur Disposition stelle.
- 3) Das Königl. Unterrichts-Ministerium verordnet unter dem 31. März 1869, dass die Schulamts-Candidaten ihr Probejahr für gewöhnlich in einer und derselben Anstalt ableisten sollen.
- 4) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium bestimmt unter dem 12. Mai 1869, dass von jetzt an 221 Exemplare des Programms eingeliefert werden sollen.
- 5) Der Magistrat zeigt unter dem 14. Juni 1869 an, dass zu einer Stiftung für Wittwen der Lehrer der Realschule ein Ungenannter dem Magistrate die Summe 500 Thlr. übergeben habe.
- 6) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium bestimmt unter dem 5. November 1869, dass wegen des für die evangelische Kirche angesetzten ausserordentlichen Bettags der Unterricht am 10. November ausfallen soll.
- 7) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium macht unter dem 17. Januar 1870 in Veranlassung eines Ministerial-Erlasses vom 10. Januar 1870 aufmerksam auf die von dem naturwissenschaftlichen Verein für Sachsen und Thüringen in Halle herausgegebene Zeitschrift für die gesammte Naturwissenschaft, eben so unter dem 27. Januar 1870 auf die Sammlung der Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preussen betreffend, von Euler und Eckler herausgegeben.
- 8) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium verlangt unter dem 25. Febr. 1870 auf Grund eines Ministerial-Erlasses vom 31. Januar 1870 ein bis zum 1. Mai zu erstattendes Gutachten darüber, welche Massregeln als einfach und praktisch ausführbar empfohlen werden können, um das nothwendige statistische Material für die von der Aufsichtsbehörde gegen etwaige, die Gesundheit benachtheiligende Einflüsse der Schulen zu treffende Massregeln herbei zu schaffen.
- 9) Das Königl. Unterrichts-Ministerium macht unter dem 10. Februar 1870 darauf aufmerksam, dass die königl. polytechnische Schule in Dresden als Hilfsmittel für den Unterricht im Freihandzeichnen eine Reihe von Gypsvorlagen hat herstellen lassen, die für ihren Zweck recht empfehlenswerth seien.
- 10) Der Magistrat weist unter dem 18. Februar 1870 den Dispositionsfonds für Lehrmittel auf Höhe von 405 Thlr. an.

- 11) Das Königl. Unterrichts-Ministerium macht unter dem 28. Februar 1870 darauf aufmerksam, dass der Verein deutscher Zeichenlehrer im Monat April 1870 eine Ausstellung für Zeichenunterricht in Berlin veranstaltet.

Aeltere Verordnungen von allgemeinem Interesse.

- 1) Schülern ist der Besuch von Kaffeehäusern, Wirthshäusern, Conditoreien, Billards und dgl. verboten. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums v. 20. Mai 1824 und vom 22. Januar 1828.)
- 2) Schülern ist der Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen untersagt. (Verordnung vom 30. April 1851.)
- 3) Es ist den Schülern verboten, ihre Bücher selbst zu verkaufen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche den Verkauf eines Buches wünschen, können denselben persönlich bewirken. (Rescript des Unterrichts-Ministeriums vom 28. März 1841.)
- 4) In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. — Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffene nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, dass eine anderweitige, dem Zweck entsprechende Einrichtung getroffen werde. — Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. — Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler, entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniss zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. — Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse binnen einer nach Umständen zu bestimmenden Frist, zu verlangen. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, diese Bestimmung zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von selbiger in Kenntniss zu setzen. (Ministerial-Rescript vom 17. December 1832.)

In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem Schüler verstattet. — Der auswärtige, in Aufsicht und Pflege gegebene Schüler darf während seines Aufenthalts auf der Schule seinen Aufseher oder seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. (Ministerial-Rescript vom 9. März 1843.)

- 5) Kein Schüler, der schon eine andere Lehranstalt besucht hat, darf ohne ein ausführliches Zeugniß von derselben beizubringen, angenommen werden. (Instruction für die Directoren, cfr. Centralblatt 1860, S. 143.)
- 6) Examinanden, welche bei der Abiturienten-Prüfung unerlaubter Mittel sich bedient haben, oder ihren Genossen zu einem Betrüge behülflich gewesen sind, sollen sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. (Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1853.) — Diejenigen Abiturienten, die sich bei der Prüfung zum zweiten Male Unterschleife erlauben, sollen für immer von dem Abiturienten-Examen in der ganzen Monarchie ausgeschlossen werden. (Ministerial-Rescript vom 29. Mai 1856.)
- 7) Schüler sollen bei Lehrern ihrer Schule Privatunterricht nur mit Genehmigung des Directors nehmen. (Ministerial-Rescript vom 27. April 1854.)
- 8) Die Schüler sollen sich nicht Eiersammlungen zu ihrer Belustigung anlegen. (Verfügung vom 21. März 1856.)
- 9) Der Lehrer ist befugt, Schulzucht zu üben gegen jeden Schüler der Anstalt (nicht bloß gegen diejenigen, die der ihm anvertrauten Klasse angehören) und zwar auch wegen solcher Ungebührlichkeiten, deren ein Schüler ausserhalb der Schule gegen ihn sich schuldig macht. (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte. — Centralblatt 1859, Seite 20.) — Der Königl. Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte spricht im Prinzip die Befugniss der Lehrer aus zur event. Züchtigung ihrer Schüler auch ausserhalb der Schule. (Vergl. Centralblatt 1859, Seite 441 ff.) — Die Anwendung der Schulzucht ist nicht auf die Stunden des Unterrichts zu beschränken. „Denn gerade ausser diesem Orte und dieser Zeit treten die Unarten der Schüler erfahrungsmässig am häufigsten hervor, und die Lehrer haben daher nicht bloß das Recht, sondern selbst die Pflicht, wenn sie die Schüler, zumal an öffentlichen Orten, bei Verübung solcher Unarten betreffen, mit angemessener Strenge dagegen einzuschreiten.“ (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Comp.-Confl. v. 12. Oct. 1861, Vergl. Centralblatt 1861, Seite 717 ff.)
- 10) Auszug aus dem Regulativ für die Organisation des Königl. Gewerbe-Instituts (Gewerbe-Akademie) zu Berlin vom 3. September 1860. „Die Bedingungen der Aufnahme sind: a) der Bewerber muss wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahr alt sein; b) er hat nachzuweisen, dass er entweder bei einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat.“
- 11) Diejenigen Schüler aus Sexta, Quinta und Quarta, welche nach zweijährigem Aufenthalte in ihrer Klasse nicht versetzt werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn ein längerer Aufenthalt für sie nach dem Urtheil der Lehrer nutzlos sein würde. Den Angehörigen wird ein Vierteljahr zuvor eine desfallsige Nachricht zugehen. (Minist.-Resc. vom 4. März 1862.)

- 12) Auszug aus dem Ministerial-Rescript v. 7. Februar 1864, betr. die Ausbildung und Prüfung für den Königl. Forstverwaltungsdienst.

§. 3. „Die Zulassung zu der Laufbahn für den Königl. Forstverwaltungsdienst kann nur demjenigen gestattet werden, welcher 1) das Zeugniß der Reife als Abiturient von einem Preussischen Gymnasium oder von einer Preussischen Realschule erster Ordnung erlangt und in diesen Zeugnissen eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten; — 2) das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten hat; — 3) eine namentlich in Beziehung auf das Seh- und Hörvermögen fehlerfreie, kräftige, für die Beschwerden des Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit besitzt; — 4) über tadellose, sittliche Führung sich ausweist; — 5) den Nachweis der zur forstlichen Ausbildung erforderlichen Subsistenzmittel führt.“

- 13) Auszug aus der Militair-Ersatz-Instruction für den norddeutschen Bund vom 26. März 1868:

§. 151. Termin für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr, und muss bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

§. 152. Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst. Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der Prüfungs-Commission zu melden. Der Meldung sind beizufügen: a) ein Geburts-Zeugniß (Taufschein); b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes; c) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen von dem Director auszustellen ist.

§. 153. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification im Allgemeinen. Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualification kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden und ist es in beiden Fällen bei Verlust des Anspruchs auf die Zulassung zum einjährigen Dienst vor dem 1. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.

§. 154. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Schul- etc. Zeugnisse. Wer seine wissenschaftliche Qualification durch Schul- etc. Zeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Commission entbunden. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können führen: Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, gleichviel, ob diese Klassen in sich getrennte Abtheilungen haben oder nicht, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen,

sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.

§. 155. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Examen.
1. Alle die Vergünstigung des einjährig-freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualification nicht durch Schul-Atteste (§. 154) nachweisen, müssen mit Ausnahme der nachstehend ad 4. bezeichneten geprüft werden, zu welchem Zwecke sie sich persönlich in den Prüfungsterminen auf Vorladung der Commission einzufinden haben.

2. (Nach einer vom Bundeskanzler und dem Kriegsminister erlassenen Declaration vom 16. Januar 1869 hat No. 2 folgende Fassung erhalten): Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher nach Maassgabe des §. 154 durch Vorlegung von Schul- etc. Zeugnissen nachzuweisen ist. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch schriftliche Clausurarbeiten nachzuweisen.

3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2. erfordernten Maasses der Schulkenntnisse abgesehen werden. Die Prüfungs-Commissionen haben jedoch in solchen Fällen den Berechtigungsschein erst nach vorgängiger Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz zu erteilen, welchen vorher über das Resultat der stattgehabten Prüfung unter Vorlegung der beigebrachten Zeugnisse und der bei der Prüfung gefertigten schriftlichen Clausur-Arbeiten gutachtlicher Bericht zu erstatten ist.

4. Kunstgerechten und mechanischen Arbeitern, welche für ihre Fertigkeiten besonders ausgebildet sind, kann, wenn es die besondere Berücksichtigung örtlicher Gewerbsverhältnisse erheischt, oder wenn es ohne erheblichen Nachtheil für die zweckmässige Erhaltung einer grösseren Fabrikanstalt nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen, im Interesse der örtlichen Gewerbsverhältnisse bez. der betreffenden Fabrikanstalt, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste erteilt werden, ohne dass es des Nachweises einer weiteren, als der Elementarschulbildung bedarf.

Dieselbe Vergünstigung kann den zu Kunstleistungen angestellten Mitgliedern landesherrlicher Bühnen in den geeigneten Fällen gewährt werden.

Es ist jedoch hierzu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz erforderlich, welchen die Nachweise von der Prüfungs-Commission vorzulegen sind.

In den Berechtigungs-Scheinen ist die Vergünstigung ausdrücklich von der Bedingung abhängig zu machen, dass das betreffende Individuum bis zum wirk-

lichen Dienstantritt oder bis zu definitiv erlangter Befreiung vom Militärdienst in dem Verhältnisse verbleibt, wegen dessen die Zulassung zum einjährigen Dienst erfolgt.

5. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist.

- 14) Ein Rescript des Königl. Unterrichts-Ministeriums vom 13. December 1867 missbilligt es, als ein für Schüler unziemliches Heraustreten in die Oeffentlichkeit, dass Schüler im Namen der Klasse einen Ausdruck der Theilnahme bei Todesfällen und Anderes dergl. in den Zeitungen veröffentlichen.

Berechtigungen der Schule.

1) Maturitätszeugniss. — Die mit dem Zeugnisse der Reife abgehenden Abiturienten erhalten das Recht zum Besuche

- a) der Bauakademie,
- b) der Bergakademie,
- c) der Forstakademie,
- d) der Gewerbeakademie.

Sie sind ferner befugt zum Eintritt

- e) in den Postdienst als Post-Eleven,
- f) in das reitende Feldjäger-Corps.
- g) Beim Portépéefährnrichs-Examen

wird ihnen der wissenschaftliche Theil der Prüfung erlassen.

2) Zeugniss aus Prima. — Die Schüler der Realschule, welche ein Jahr lang die Prima mit gutem Erfolge besucht haben, werden zugelassen

- a) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern,
- b) als Applicanten für den Militair-Intendantur-Dienst, so wie
- c) für den Secretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen.

3) Zeugniss für Prima. — Ein Zeugniss der Reife für Prima befähigt sie

- a) zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden,

- b) zur Annahme als Civil-Aspiranten bei Proviantämtern,
 - c) zur Zulassung zur Feldmesserprüfung,
 - d) „ „ „ Markscheiderprüfung,
 - e) „ „ „ Portépéefährnrichsprüfung.
- 4) Zeugniss aus Secunda. — Das Zeugniss der Reife für Ober-Secunda berechtigt sie
- a) zum Eintritt als Cadetten in die Königl. Kriegsmarine,
 - b) zum Besuche der Königl. Thierarzneischule.
 - c) Zum einjährigen freiwilligen Militairdienst werden sie zugelassen, wenn sie mindestens ein Jahr der Secunda angehört, an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.
 - d) Zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expedienten-Anwärter bedürfen sie eines Zeugnisses, dass sie die Secunda bei der Theilnahme am Unterrichte in allen Gegenständen mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht haben.
 - e) Zur Annahme als Apothekerlehrling ist ein günstiges Zeugniss über einem halbjährigen Besuch der Secunda erforderlich.
- 5) Zeugniss für Secunda. — Das Zeugniss der Reife für Secunda befähigt
- a) zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expeditions-Gehülfen,
 - b) zum Eintritt in die Militair-Rossarztschule.
- 6) Das Zeugniss der absolvirten Tertia ist erforderlich zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam.

Zur Chronik der Schule.

A. Die Schule.

- 1) Das Schuljahr 1869—1870 nahm seinen Anfang am 6. April 1869.
- 2) Die Pfingstferien dauerten vom 14. bis zum 20. Mai; — die Sommerferien vom 7. Juli bis zum 5. August; — die Michaelisferien vom 25. September bis zum 11. October; — die Weihnachtsferien vom 22. December 1869 bis zum 6. Januar 1870.
- 3) Ueber die in den ersten Tagen des Mai begangene Jubiläumsfeier der Schule ist in der Beilage zu dem Programme näher berichtet worden.
- 4) Das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs ist in herkömmlicher Weise gefeiert worden. Die Festrede hielt Herr Dr. Lilie.

B. Lehrer.

Zu Ostern 1869 schieden drei Lehrer aus:

1) Der erste Oberlehrer, Herr Paulsiek, um das Directorat an der neu errichteten Höheren Gewerbeschule hierselbst zu übernehmen.

2) Der zehnte ord. wiss. Lehrer, Herr Dr. Brasack, um einem Rufe an die Realschule in Aschersleben zu folgen.

3) Der wiss. Hilfslehrer, Herr Fr. Richter.

4) Die Herren Oberlehrer Dr. Richter, Dr. Schreiber, Dr. Breddin, Stechert ascendirten in die erste bis vierte Oberlehrerstelle, der erste ord. wiss. Lehrer, Herr Dr. Jensch, rückte in die fünfte Oberlehrerstelle.

5) In die Stelle des ersten ord. wiss. Lehrers trat ein Herr Dr. Jahr, bisher an dem Gymnasium zu Merseburg.

6) In die durch den Abgang des Herrn Dr. Brasack erledigte zehnte Lehrerstelle ascendirte Herr Dr. Sanneg; in die dadurch erledigte elfte Stelle trat ein Herr Dr. Gantzer, bisher ord. wiss. Lehrer an der hiesigen Höh. Gewerbeschule.

7) Am 21. Mai 1869 starb nach langen, schweren Leiden im noch jugendlichen Alter der sechste ord. wiss. Lehrer, Herr Dr. Reinhold Schubert. Nur kurze Zeit haben wir uns seiner Amtswirksamkeit erfreuen können. — Er war am 11. September 1842 in Zerbst geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte in Göttingen und Halle von Ostern 1862 bis Ostern 1865 Philologie und wurde in Halle auf Grund seiner Dissertation *De Lucretiana verborum formatione* nach abgelegter Prüfung und Abhaltung einer öffentlichen Disputation zum Doctor der Philosophie promovirt und legte eben daselbst seine Prüfung *pro facultate docendi* ab. — Zu Michaelis 1865 trat er bei uns ein, um sein Probejahr abzuleisten und zugleich als wissenschaftlicher Hilfslehrer zu functioniren. Zu Michaelis 1866 wurde er als ord. wiss. Lehrer definitiv angestellt. — Schon im Frühjahr 1867 zeigten sich bedenkliche Symptome einer Brustkrankheit bei ihm, er musste auf einige Wochen seine amtliche Wirksamkeit einstellen. Das Bad Soden, das er im Sommer besuchte, schien ihn neu gekräftigt haben, doch nicht auf lange Zeit. Im Sommer 1868 ergriff ihn die Krankheit mit grösserer Heftigkeit, er konnte mit der grössten Anstrengung nur vorübergehend ins Amt zurücktreten. Im Frühjahr starb er, er selbst noch im Frühling des Lebens, eine reine, edle, viel betrauerte Natur.

8) Die durch den Tod des Dr. Schubert hervorgerufene Lücke veranlasste Ascensionen der nachfolgenden ord. wiss. Lehrer; in die erledigte elfte Stelle trat der bisherige wiss. Hilfslehrer, Herr Reichert, ein.

9) Zu Michaelis 1869 schied der erst zu Ostern bei uns eingetretene erste wiss. Lehrer, Herr Dr. Jahr, wieder aus, um einem Rufe als Prediger nach Merseburg zu folgen.

10) Zu Michaelis 1869 schied ferner aus der Hilfslehrer für den Religionsunterricht, Herr Cand. minist. Hager.

11) In die durch den Abgang des Herrn Dr. Jahr erledigte Stelle trat Herr Dr. Otto Richter, bisher ord. wiss. Lehrer an der Realschule zu Görlitz.

12) Als Hilfslehrer für den Religionsunterricht trat an Stelle des Herrn Hager zu Michaelis ein Herr Cand. Hein.

13) Am 2. Januar 1870 hatten wir den zweiten Todesfall zu beklagen. Es starb an diesem Tage nach kurzer Krankheit der erste technische Lehrer Herr Friedrich Leopold Haeseler im fast vollendeten 61. Lebensjahre. — Er war am 25. Januar 1809 zu Ziesar geboren. Nachdem er schon im August 1828 sein Examen bestanden und dabei das Prädicat „vorzüglich“ erhalten hatte, wurde er zu Michaelis 1828 an der Stadtschule zu Genthin angestellt. Zu Michaelis 1833 wurde er an die hiesige erste Volksknabenschule berufen, zu Ostern 1840 trat er bei unserer Schule ein und hat ihr bis zu seinem Tode angehört. — Noch frisch und gesund war er beim Schlusse des Unterrichts vor den Weihnachtsferien. Am Vorabende des Weihnachtsfestes erkrankte er an einem Halsübel. Nur wenige Tage hat er gelitten. Am letzten Ferientage wurde er bestattet. Am Tage darauf bei der Wiedereröffnung des Unterrichts wurde eine Erinnerungsfeier veranstaltet, bei welcher der Director Folgendes sprach:

„Demn alles Fleisch ist wie Gras und alle Herrlichkeit der Menschen wie des Grases Blume. Das Gras ist verdorrt und die Blume ist abgefallen. Aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. (1. Petr. 1, 24.)

Ja, die Blume ist abgefallen, eine Blume, die eine der lieblichsten und holdesten war in unserem Garten. Der Wintersturm ist darüber hingefahren und hat sie verwelkt, da wir wähten, sie prange noch in Herrlichkeit.

Nur wenige Tage sind es, nur zwei Wochen, da stand er noch unter uns in der Fülle der Kraft und mit Lebensfreude schaute er hin auf das Fest, das Freude in das Leben gebracht hat und immer wieder bringt. Für ihn sollten die Tage dieses geweihten Festes nicht Tage der Freude und des Lebens werden, sondern Tage des Schmerzes und des Todes. Kaum hatten sich die Pforten des abgelaufenen Jahres geschlossen, so schlossen sich für ihn auch die Pforten des irdischen Lebens.

Dieses irdische Leben ist ein Leben gewesen von rastlosem Wirken, von selbstloser Hingabe für das Wohl seiner Mitmenschen.

Noch nicht hatte er sein zwanzigstes Lebensjahr vollendet, so trat er schon in den Dienst der Jugenderziehung. Er hat ihm seine Kräfte bis an's Lebensende gewidmet. Fast dreissig Jahre lang, fast ein volles Menschenalter hindurch hat er unserer Schule angehört. Eine ihrer Hauptsäulen in ihrer früheren Verfassung ist er auch nach ihrer Umgestaltung ihr eine der wesentlichsten Stützen in seiner Lehrthätigkeit geblieben. Durch seine besondere Lehrgabe in dem besondern Gebiete hat er dankbare Schüler gebildet, deren Zahl nach Tausenden sich bemisst.

Aber das Segensreiche seiner amtlichen Wirksamkeit beschränkt sich nicht auf das Fruchtbringende seiner Lehrthätigkeit im engern Sinn des Wortes. Weit darüber

hinaus ging noch der Segen, den er wirkte durch seine in sich selbst ruhende, sittliche Persönlichkeit; durch das Friedfertige und Versöhnliche seiner milden, geraden Gesinnung; durch die Einfalt und Lauterkeit seines Herzens; durch die Fülle und Tiefe seines Gemüthes; durch seinen religiösen, christlich gläubigen Sinn.

Wo nur diese Persönlichkeit erschien, da wirkte sie versittlichend und scheu zog sich das Unsittliche in sich zurück.

Wo diese friedfertige, versöhnliche und vermittelnde Gesinnung ihr mildes Wort sprach, da schwieg der Hader und die Streitsucht schämte sich ihrer selbst.

Wo der Adel dieser reinen, gleichgestimmten Seele leuchtete, da verstummte die unedle Regung, es verstummte das Niedrige und Gemeine. Sein religiöser, christlich gläubiger Sinn prägte sich aus in einem gottergebenen, frommen Lebenswandel.

Die Einfalt und Lauterkeit seines Herzens schuf ihm inneren Frieden, Harmonie in seinem Innern und diese innere Harmonie spiegelte sich wieder in der geregelten Ordnung, die in seinem äusseren Leben waltete. Es war eine einwirkende Freude, einen Blick in diese geregelte Ordnung thun zu können.

Es war eine Wohlthat, in die Einfalt und Lauterkeit dieses Herzens schauen zu können. Es war ein Gewinn, eine innere Förderung, diesem Manne nahe zu stehn, von diesem Manne der Freundschaft und Zuneigung gewürdigt zu sein.

Ihr, die Ihr zu seinen Füßen gesessen, habt nicht alle die Vorzüge, die ich hier nur mit kurzen Strichen angedeutet, erkennen können. Die meisten derselben sind aber auch Euch nicht entgangen, Ihr habt ihre Wohlthat empfunden. Prägt jetzt Eurer Seele das Bild dieses Mannes mit lebendigen Zügen ein, der Euch ein leuchtendes Vorbild sei in der Lauterkeit des Herzens, in der Treue der Gesinnung, in der Frömmigkeit des Wandels.

Er ist dahin. Das Gras ist verdorret. Die Blume ist abgefallen. Aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. Amen."

Die Vertretung für Herrn Haeseler machte einige Veränderungen in dem Lectionsplane nöthig. Folgende Lehrer haben dadurch eine grössere Anzahl von Lehrstunden erhalten, als ihnen nach der tabellarischen Uebersicht zu Anfang des Semesters zugewiesen waren. Oberlehrer Dr. Richter I. wöchentlich 2 St., Dr. Schiefer 2 St., Dr. Sanneg 3 St., Lehrer Lilienfeld 2 St., Lehrer Seiler 3 St., Lehrer Glasberger 3 St., Lehrer Seeglitz 1 St., Lehrer Grasshoff 2 St.

C. Schüler.

Durch Ausführung der die Aufnahme neuer Schüler beschränkenden Verff. des Königl. Prov.-Schul-Collegiums vom 10. December 1867 und des Magistrats vom 2. Januar 1868 (s. Programm 1868, S. 42, No. 8 und 9) trat die beabsichtigte Abminderung der Schülerzahl so weit ein, dass die Klassenzahl von 17 auf 16 herabgesetzt werden konnte.

Die Zahl der Schüler war während
des Sommersemesters
1869

In	I.		21
"	Ober II.	32	} . . . 131
"	Unter IIa.	50	
"		b. 49	99
"	Ober IIIa.	41	} 122
"		b. 40	
"		c. 41	
"	Unter IIIa.	46	} . . . 256
"		b. 44	
"		c. 44	
"	IVa.	44	} . . . 132
"		b. 44	
"		c. 44	
"	Va.	53	} . . . 106
"		b. 53	
"	VI.		56

des Wintersemesters
1869—1870

I.		27
Ober II.	36	} . . 125
Unter IIa.	45	
	b. 44	89
Ober IIIa.	38	} 117
	b. 38	
	c. 41	
Unter IIIa.	43	} . . 248
	b. 41	
	c. 47	
IVa.	45	} . . . 133
	b. 44	
	c. 44	
Va.	40	} . . . 85
	b. 45	
VI.		57

702

675

Die Zahl der zu Ostern und im Laufe des Sommers aufgenommenen Schüler belief sich auf 43, der zu Michaelis und im Laufe des Winters aufgenommenen auf 45.

Die Zahl der Schüler aus der näheren Umgebung Magdeburgs (Neustadt, Buckau, Krakau) betrug im letzten Wintersemester 51, die der Ausländer 4, die der übrigen auswärtigen 226, zusammen 281, die der einheimischen Schüler 393.

Dem religiösen Bekenntniss nach waren 633 evangelisch, 6 katholisch, 3 zur freien Gemeinde gehörend, 32 mosaich.

Der Abiturientenprüfung zu Michaelis 1869 hat sich unterzogen und das Reifezeugniss mit dem Prädicat „gut“ erhalten:

Wilhelm Schmidt, geb. 6. Juni 1852 zu Magdeburg, evang. Conf. Er war 8 Jahr auf der Schule, zwei Jahr in Prima. Er widmet sich dem kaufmännischen Berufe.

Die schriftlichen Aufgaben waren:

- 1) Deutsch. Die höfische und die Volksepik des Mittelalters nach ihren wesentlichen Unterschieden.
- 2) Französisch. Ein Exercitium.
- 3) Englisch. Aufsatz: The fall of the imperial house of Swabia.
- 4) Mathematik. 1. In einer arithmetischen Reihe zweiter Ordnung ist $S_3 = 20$, $S_5 = 70$, $G_6 = 42$. Wie viel Glieder dieser Reihe müssen vom ersten Gliede an addirt werden, damit ihre Summe dreimal so gross sei als das letzte derselben?
2. Eine Ebene macht mit der Horizontalebene den Winkel α . Es soll der Winkel φ

bestimmt werden, unter welchem die Sehne AB der Wurflinie am grössten wird. 3. Es soll das Verhältniss ermittelt werden, in welchem die Fläche eines Dreiecks und die Fläche des Dreiecks seiner Höhenfusspunkte zu einander stehen. 4. Unter allen Kugelsectoren von demselben körperlichen Inhalte, welcher als eine Kugel vom Halbmesser a gegeben ist, sollen die beiden bestimmt werden, deren Oberfläche ein Maximum und ein Minimum wird. — Freiwillig wurden bearbeitet: 5. Auflösung der Gleichungen

$$x + xy + xy^2 + xy^3 = a$$

$$x^2 + x^2y^2 + x^2y^4 + x^2y^6 = b.$$

6. Die grosse Axe einer Ellipse ist Basis eines Dreiecks, dessen Spitze die Ellipse durchläuft. Den Ort des Höhenpunktes dieses Dreiecks zu bestimmen. 7. Zur Bestimmung eines Dreiecks ist gegeben ein Winkel α , die Summe seiner Schenkel $b + c = s$ und die Höhe h der Gegenseite. Man soll die Seite a und die Winkel $\beta \gamma$ bestimmen. 8. Das körperliche Volumen zu bestimmen, welches durch Umdrehung eines Parabelsegments um die Axe der Parabel erzeugt wird.
- 5) Physik und angewandte Mathematik. 1. In einem Punkte A, dessen verticale Entfernung von der Erdoberfläche gleich a ist, hängt eine Masse von α Pfund. Um eine Strecke b höher hängt eine Masse gleich β Pfund. Beide Massen sind durch eine starre gewichtslose Linie mit einander verbunden und der Attractionskraft der Erde unterworfen. Nach wie viel Secunden würde, wenn die Attractionskraft unverändert bliebe, die in A aufgehängte Masse die Erdoberfläche erreichen, und welche Geschwindigkeit würde das System der beiden Massen dann erlangt haben? 2. Wenn auf der Achse eines Hohlspiegel, dessen Brennweite f ist, in der Entfernung a vom Spiegel sich ein leuchtender Punkt befindet, und der Winkel, welchen die Achse mit dem Einfallslothe eines äussersten Randstrahles macht, φ° beträgt, wie gross ist dann die Längenabweichung für das Bild des leuchtenden Punktes?
- 6) Chemie. 1. a. Welche Vergleichungspunkte bieten Arsen, Antimon, Wismuth? b. Wie viel Procent Sauerstoff enthalten arsenige Säure und Wismuthoxyd? — 2. Unter welchen Bedingungen liefert die stickstoffhaltige organische Substanz Ammoniak, wann Salpetersäure, wann Cyan?

Die Abiturientenprüfung zu Ostern 1870 hat bestanden:

Hermann Schneider, geb. 16. December 1851 zu Langensalza, evangelischer Confession. Er war 2 Jahr auf der Schule und eben so lange in Prima. — Wegen des günstigen Ausfalls seiner schriftlichen Prüfungsarbeiten und seiner sonstigen guten Klassenleistungen wurde ihm die mündliche Prüfung erlassen und das Prädicat „gut bestanden“ ertheilt. — Er widmet sich dem Baufach.

Die schriftlichen Aufgaben waren:

- 1) Deutsch. Wodurch gelangte das Christenthum zum Siege über das Heidenthum?
- 2) Französisch. Ein Exercitium.
- 3) Englisch. Aufsatz. The principal features of the Thirty Year's War.

- 4) **Mathematik.** 1. Auflösung des irreductibeln Falls der Cardanischen Formel. 2. Es soll gezeigt werden, dass vier Punkte eines Kegelschnitts mit jedem fünften Punkte desselben Strahlen von gleichem Doppelverhältniss geben. 3. Drei beliebige Geraden machen mit drei rechtwinkligen Axen resp. die Winkel $(\alpha_1 \beta_1 \gamma_1)$, $(\alpha_2 \beta_2 \gamma_2)$, $(\alpha_3 \beta_3 \gamma_3)$. Der Werth der Determinante $(\cos \alpha_1 \cos \beta_2 \cos \gamma_3)$ soll bestimmt werden. 4. Ein Tetraëder hat die Ecken $(0 0 0)$, $(1 2 3)$, $(2 3 4)$, $(3 4 1)$. Wie gross ist der Radius der Kugel, die sich diesem Tetraëder umschreiben lässt? — Freiwillig wurden bearbeitet: 5. Die Gleichung zu entwickeln, welche zu conjugirten Halbmessern $a b c$ eines Ellipsoids mit den Winkeln $(a b)$, $(b c)$, $(c a)$ die Hauptaxen bestimmt. 6. Es soll gezeigt werden, dass vier Tangenten eines Kegelschnitts jede fünfte Tangente desselben in Punkten von gleichem Doppelverhältniss schneiden. 7. Drei Geraden, die zu einander rechtwinklig sind, machen mit drei rechtwinkligen Axen resp. die Winkel $(\alpha_1 \beta_1 \gamma_1)$, $(\alpha_2 \beta_2 \gamma_2)$, $(\alpha_3 \beta_3 \gamma_3)$. Den Werth der Determinante $(\cos \alpha_1 \cos \beta_2 \cos \gamma_3)$ zu bestimmen. 8. Für ein ungleich-axiges Ellipsoid die Ebenen der Kreisschnitte und die Nabelpunkte zu bestimmen.
- 5) **Physik und angewandte Mathematik:** 1. Die Ausflussöffnung eines mit Wasser gefüllten Gefässes ist mit einer kurzen cylindrischen Ansatzröhre von 2 □“ Querschnitt versehen. Wie hoch über dem Mittelpunkte der Oeffnung müsste durch beständigen Wasserzfluss der Wasserspiegel gehalten werden, wenn bei constantem Druck in jeder Stunde 800 cub. ' Wasser ausfliessen sollten? — 2. Einem Hohlspiegel von 0,8 met. Brennweite steht in der Entfernung von 1 m. ein kleiner Planspiegel so gegenüber, dass die Achse des Hohlspiegels durch seinen Mittelpunkt geht und mit seiner Ebene einen Steigungswinkel von 45° bildet. Wo liegt das von beiden Spiegeln reflectirte Bild eines leuchtenden Punktes, der 1,6 met. weit vom Hohlspiegel auf der Achse desselben sich befindet?
6. **Chemie.** 1. a. Welche Eigenschaften besitzt Cyan, und welche technisch wichtigen Verbindungen bildet es mit Metallen? b. Wie viel Procent Stickstoff und Kohlenstoff enthält Cyankalium? — 2. Welche Verbindungen des Eisens und des Chroms sind als Farbstoffe geschätzt?

Beneficien.

- 1) Das Königl. Unterrichts-Ministerium schenkte den 12. Band von Förster's Denkmalen deutscher Kunst.
- 2) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium überwies eine Anzahl von Programmen von Gymnasien und Realschulen.
- 3) Die Hauptbibelgesellschaft schenkte ein Exemplar der Geschichte der Preuss. Hauptbibelgesellschaft.
- 4) Herr Director Paulsiek schenkte das von ihm herausgegebene Deutsche Lesebuch für Prima und Secunda.

- 5) Herr Oberlehrer Dr. Jensch schenkte Eberty's Geschichte des Preuss. Staates.
- 6) An die Bibliothek der Prima schenkten
 - a) der Abituriert Vorbrod: Lehrbuch der kosmischen Physik von Joh. Müller, nebst Atlas.
 - b) " " Kleinau: Fr. Rückert's Gedichte.
 - c) " " Bethge: Lehrbuch der reorg. Chemie von Gorup-Besanez.
 - d) " " Schmidt: Handbuch der Kunstgeschichte von Kugler.
 - e) " " Schneider: The British Classical Authors by Herrig.
- 7) Das wichtigste hier zu verzeichnende Ereigniss ist die Gründung einer

Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse

der Schule. — Derartige, in ihrer Wirksamkeit auf den Kreis einer einzelnen Lehranstalt beschränkte Institute finden sich auf höheren Schulen seit älterer Zeit (z. B. in Berlin auf dem Kölnischen Gymnasium, dem Kloster-Gymnasium, dem Joachims-thalschen Gymnasium, in Stettin u. a. O.) und haben an ihnen segensreich nicht nur für die davon berührten Personen, sondern auch für die Anstalten selbst gewirkt. Die Gründe, aus denen sie hervorgegangen, liegen nahe.

Das Collegium einer grösseren Lehranstalt bildet ein geschlossenes, homogenes Ganzes. Der collegiale Sinn, der die Mitglieder verbindet, erweckt auch ein lebendiges Interesse für das Wohl und Wehe der Einzelnen, dehnt dies Interesse naturgemäss auf die Hinterbliebenen aus und erzeugt das Bestreben, im Wege der Association für das Theuerste zu sorgen, was der Mensch hat, für Weib und Kind. Die Sympathie wohl-situirter Menschen kommt zu Hülfe und es bildet sich das auf Geschlechter hinaus segensreich wirkende Institut. Es spendet Segen über Wittwen und Waisen, es fördert rückwirkend die Zwecke der Schule selbst, indem es die Mitglieder des Collegiums fester unter einander vereint, ihr Interesse für die Anstalt steigert, sie an dieselbe mehr fesselt und ihre Freudigkeit in der Ausübung ihres Berufes erhöht.

In neuerer Zeit sind nun zwar mehrere allgemeine Institute gegründet worden, die für grosse Kreise gleichen Zwecken dienen, und die, da sie auch dem Lehrer zugänglich sind, milde Stiftungen für einzelne Schulen unnöthig zu machen scheinen. Bei der Beschränktheit aber der Mittel, die dem Lehrer auch der höheren Unterrichtsanstalten zu Gebote stehen und die ihm nur in geringerem Masse an solchen allgemeinen Instituten sich zu betheiligen gestatten, können die Leistungen dieser Institute doch immer nur einen sehr schwachen Ersatz für den Verlust des Ernährers darbieten. Und mag auch die Lage des Lehrers eine auskömmliche sein, doch wird sie nur in recht seltenen Fällen für die Ansammlung von Gütern ausreichen, die den Hinterbliebenen eine Stütze sein können, während die Bildung, die den Kindern schon in Rücksicht auf die Stellung des Vaters zu Theil wird, den Verlust des Ernährers besonders empfindlich machen muss.

Aus solchen Rücksichten sind denn auch in neuerer und neuester Zeit trotz jener allgemeinen Institute milde Stiftungen für einzelne höhere Schulen ins Leben gerufen, so allein in den beiden letzten Decennien in Berlin (Friedr.-Wilh.-Gymn.), in Bromberg, Burg, Bielefeld, Culm, Danzig, Greifswald, Elberfeld. Das Stammcapital der Wittwen-

kasse betrug im Jahre 1864 am Friedr.-Wilh.-Gymnasium in Berlin 5770 Thlr., am Gymnasium in Stettin 12,000 Thlr., am Werder'schen Gymnasium in Berlin 18,000 Thlr., am Kloster-Gymnasium in Berlin 50,000 Thlr., am Joachimsthalschen Gymnasium daselbst über 50,000 Thlr. Bei der Realschule in Elberfeld betrug es sechs Monate nach der Gründung der Wittwenkasse 4100 Thlr., sechs Jahre später war es auf 14,290 Thlr. gestiegen. Bei dem Gymnasium in Elberfeld betrug es im Gründungsjahre der Stiftung (1855) schon 5065 Thlr., im Jahre 1868 hatte es sich auf 19,157 Thlr. erhoben. Die Capitalien waren zusammengefloßen aus Beiträgen der Stiftungsmitglieder, den Erträgen von wissenschaftlichen Vorlesungen und freien Spenden dankbarer Eltern und Schüler.

Derartige Vorgänge durften die Hoffnung erwecken, es würde auch hier möglich werden, bei unserer Schule eine solche Wohlthätigkeitsanstalt zu begründen, wenn die günstige Gelegenheit ergriffen würde.

Nun hatte einer der ersten unsrer ehemaligen Schüler, Herr General-Director Knoblauch, die Güte, aus Veranlassung der Säcularfeier der Schule, dem Director eine Summe von 400 Thlr. zunächst für den in Aussicht genommenen Schülerball, dann aber, da die Deckung der Kosten desselben schon von anderen Seiten bereitwillig übernommen war, zur ganz freien Verfügung für die Schule zu überweisen. Der Director hielt jetzt den Augenblick für gekommen, das schon längst beabsichtigte Werk ins Leben zu rufen. Herr General-Director Knoblauch erklärte sich sofort mit der Idee einverstanden und ist somit durch seine Gabe der erste Begründer des neuen Wohlthätigkeits-Instituts, der Wittwen- und Waisenanstalt unserer Schule, geworden.

Nach mehrfachen, eingehenden Berathungen haben die Mitglieder ein Verwaltungsstatut entworfen, nach welchem den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft das Recht zusteht, ein Mitglied in den Vorstand der Stiftung zu deputiren.

Die im Februar 1870 vorgenommene Rechnungsablegung ergab folgendes Resultat.

Einnahme:

1. Das Knoblauch'sche Gründungscapital	400	Thlr.	—	Sgr.
2. Ertrag der im Winter 1869—70 zum Besten der Stiftung gehaltenen wissenschaftlichen Vorträgen	221	„	15	„
3. Ueberweisung des dem Lehrer-Collegium überwiesenen Monatsgehalts eines verstorbenen Lehrers	50	„	—	„
4. Geschenk des Vorstands des Reblingschen Gesangvereins (aus den Ueberschüssen von dem Erlöse eines Concertes)	25	„	—	„
5. Geschenk eines Lehrers	5	„	—	„
6. Halbjährliche Beiträge der Mitglieder	17	„	—	„
7. Zinsen	19	„	—	„
	Summa	737	Thlr.	15 Sgr.
Ausgabe		33	„	3 „
	Bestand	704	Thlr.	12 Sgr.

Verwendung der Lehrkräfte im Winter 1869—1870.

Diese tabellarische Uebersicht giebt an, wie die Unterrichts-Gegenstände zu Anfang des Winter-Semesters unter die Lehrer vertheilt waren. Der im Januar erfolgte Tod des Lehrers Häseler nöthigte zu einigen Aenderungen während des Semesters. Die dadurch für einige Lehrer erhöhte Stundenzahl ist in der letzten Columnne in Parenthese angegeben.

	Prima.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda		Ober-Tertia			Unter-Tertia			Quarta			Quinta		Sexta.	Anzahl der Lehrstunden.
			a.	b.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.		
1) Director Dr. Holzapfel Ordin. v. I.	Gesch. 3 Lat. 3																6
2) Oberlehrer Dr. Richter I. Ordin. v. Va.								Relig. 2						Relig. 3 Lat. 6 Franz. 5			16 (18)
3) Oberlehrer Dr. Schreiber Ordin. v. O IIIa.	Chem. 3	Chem. 3	Chem. 3	Chem. 3	Lat. 5 Franz. 4												21
4) Oberlehrer Dr. Breddin Ordin. v. O III b.					Lat. 5 Engl. 4 Franz. 4			Engl. 4 G. Gr. 4									21
5) Oberlehrer Stechert Ordin. v. O II u. U II a.	Franz. 4	Franz. 4	Franz. 4 Lat. 4	Franz. 4													20
6) Oberlehrer Dr. Jensch Ordin. v. O III c.	Engl. 3	Engl. 3	Engl. 3	Engl. 3			Lat. 5 Rel. 2										19
7) Dr. Richter II. Ordin. v. U II b.	Relig. 2 Dtsch. 3	Relig. 2	Relig. 2	Relig. 2 Lat. 4 Dtsch. 3 Gesch. 3													21
8) Dr. Stephan Ordin. v. U III a.							Franz. 4 Dtsch. 3	Lat. 5 Franz. 4 G. Gr. 4									20
9) Dr. Wagner	Math. 5 Math. 1 Zehn. 1	Math. 5	Math. 5	Math. 5													21
10) Dr. Lillie Ordin. v. U III b.					Engl. 4			Engl. 4	Lat. 5 Franz. 4	Engl. 4							21
11) Dr. Klein Ordin. v. U III c. u. IV a.									Lat. 5 Franz. 4	Lat. 6 Franz. 5							20
12) Dr. Garlipp Ordin. v. IV b.		Gesch. 3	Gesch. 3				Engl. 4						Lat. 6 Franz. 5				21
13) Wennrich Ordin. v. IV c.							Relig. 2		Relig. 2	G. Gr. 4				Rech. 2 Lat. 6 Franz. 5			21
14) Dr. Schiefer						Math. 5 Nat. 2	Math. 5		Math. 4	Math. 4		Nat. 2					22 (24)
15) Dr. Sanneg Ordin. v. V b.		Dtsch. 3 Lat. 4	Dtsch. 3											Lat. 6 Franz. 5			21 (24)
								Math. 4									21

Verwendung der Lehrkräfte im Winter 1869—1870.

Diese tabellarische Uebersicht giebt an, wie die Unterrichts-Gegenstände zu Anfang des Winter-Semesters unter die Lehrer vertheilt waren. Der im Januar erfolgte Tod des Lehrers Häselers nöthigte zu einigen Aenderungen während des Semesters. Die dadurch für einige Lehrer erhöhte Stundenzahl ist in der letzten Columnne in Parenthese angegeben.

	Prima.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda		Ober-Tertia			Unter-Tertia			Quarta			Quinta		Sexta.	Anzahl der Lehrstunden.	
			a.	b.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.			
1) Director Dr. Holzappel Ordin. v. I.	Gesch. 3 Lat. 3																6	
2) Oberlehrer Dr. Richter I. Ordin. v. Va.								Relig. 2							Relig. 3 Lat. 6 Franz. 5		16 (18)	
3) Oberlehrer Dr. Schreiber Ordin. v. O IIIa.	Chem. 3	Chem. 3	Chem. 3	Chem. 3	Lat. 5 Franz. 4												21	
4) Oberlehrer Dr. Breddin Ordin. v. O III b.						Lat. 5 Engl. 4 Franz. 4			Engl. 4 G. Gr. 4								21	
5) Oberlehrer Stechert Ordin. v. O II u. U II a.	Franz. 4	Franz. 4	Franz. 4 Lat. 4	Franz. 4													20	
6) Oberlehrer Dr. Jensch Ordin. v. O III c.	Engl. 3	Engl. 3	Engl. 3	Engl. 3						Lat. 5 Rel. 2							19	
7) Dr. Richter II. Ordin. v. U II b.	Relig. 2 Dtsch. 3	Relig. 2	Relig. 2		Relig. 2 Lat. 4 Dtsch. 3 Gesch. 3												21	
8) Dr. Stephan Ordin. v. U III a.									Franz. 4 Dtsch. 3	Lat. 5 Franz. 4 G. Gr. 4							20	
9) Dr. Wagner	Math. 5 Math. 1 Zehn. 1	Math. 5	Math. 5	Math. 5													21	
10) Dr. Lillie Ordin. v. U III b.						Engl. 4			Engl. 4	Lat. 5 Franz. 4	Engl. 4						21	
11) Dr. Klein Ordin. v. U III c. u. IV a.										Lat. 5 Franz. 4	Lat. 6 Franz. 5						20	
12) Dr. Garlipp Ordin. v. IV b.		Gesch. 3	Gesch. 3					Engl. 4						Lat. 6 Franz. 5			21	
13) Wennrich Ordin. v. IV c.							Relig. 2		Relig. 2	G. Gr. 4				Rech. 2 Lat. 6 Franz. 5			21	
14) Dr. Schiefer						Math. 5 Nat. 2	Math. 5		Math. 4	Math. 4		Nat. 2					22 (24)	
15) Dr. Sanneg Ordin. v. V b.		Dtsch. 3 Lat. 4	Dtsch. 3											Lat. 6 Franz. 5			21 (24)	
16) Dr. Gantzer	Physik 3	Physik 3	Physik 3	Physik 3	Math. 5				Math. 4								21	
17) Reichert Ordin. v. VI.					Dtsch. 3 G. Gr. 4				Dtsch. 3	Dtsch. 3						Lat. 9	22	
18) Häseler		(Rech. 1)	(Rech. 1)	(Rech. 1)	Rech. 1	Rech. 1	Rech. 1	Rech. 1	Rech. 2	Rech. 2	Rech. 2	Math. 3 Rech. 3	Rech. 3				21	
19) Lilienfeld		Zeichnen 2		Zeichnen 2													20 (22)	
20) Seiler					Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2	Nat. 2			Nat. 2	Nat. 2	Rech. 2 Schr. 2	Rech. 3 Nat. 2			24 (27)	
21) Zimmermann													G. Gr. 4 Dtsch. 3	G. Gr. 4 Dtsch. 3 Schr. 2	Gr. 3 Schr. 2	Schr. 3	24	
22) Glasberger					Singen 2			Singen 2			Singen 1 Dtsch. 4	Singen 1 Relig. 3	Singen 1 Rech. 5 Gr. 3			22 (25)		
23) Seeglitz												Dtsch. 3 Relig. 2	Math. 3	Math. 3	Zeichn. 2 Rech. 4 Gr. 3	Nat. 2	Zeichn. 2	24 (25)
24) Grasshoff													Zeichn. 2	Zeichn. 2	Nat. 2 Schr. 2	Zeichn. 2 Dtsch. 4 Rech. 4	Dtsch. 4 Nat. 2	24 (26)
25) Caesar						G. Gr. 4 Dtsch. 3	G. Gr. 4				Dtsch. 3	G. Gr. 4						18
26) Hein						Relig. 2					Relig. 2					Relig. 3	7	

